

Für die Nutzung städt. SporthALLEN sind aus Sicht von me-sport folgende Regeln notwendig und unbedingt einzuhalten:

- Der Zutritt ist **nur für Vereinsmitglieder** gestattet. **Begleitpersonen sind nicht** zugelassen.
- Die Teilnehmer müssen sich im Vorfeld der Trainingseinheit **anmelden** (Teamlisten oder online-Anmeldung).
- **Sportler aus Risikogruppen** wägen ihr Risiko der Teilnahme im Vorfeld ab, bei geringstem Zweifel empfehlen wir, vorerst auf das Training zu verzichten.
- Sportler mit Fieber und Erkältungssymptomen sind zum Sportbetrieb nicht zugelassen.
- Die Teilnehmer kommen bereits **in Sportkleidung zur Sportstätte**. Nur Schuhe werden gewechselt. Die Umkleiden/ Duschen können nur genutzt werden, sofern darin der Abstand von min 1,50 m eingehalten werden kann.
- Beim Betreten der Sportstätte ist **Maskenpflicht** ebenso beim Verlassen. Masken werden durch die Sportler selbst mitgebracht.
- **Abstände von 1,50 m - 2,00 m** sind jederzeit einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist eine Begegnung der Sportler zu vermeiden (**Einbahnstraßenverkehr** ist - wo baulich möglich - zu bevorzugen)
- Nach Registrierung und **Handdesinfektion** (wird durch den Verein gestellt) darf die Sportanlage betreten werden.
- Nach Betreten der Anlage sind die Sammelpunkte für die Teilnehmer direkt aufzusuchen. Die Sportler werden hier von den Trainern abgeholt.
- je Sporthallenhälfte in einer 3 fach Halle/ je 1-fach Halle trainiert nur ein Team. Teams bestehen aus **max. 10 Teilnehmern je Übungsleiter**.
- **Das Training findet kontaktfrei** statt und beschränkt sich auf Technik- und Athletiktraining. Die Abstandsregel von mindestens **1,5 m bis 2 m** ist unbedingt einzuhalten.
- Eine Vermischung von Gruppen ist jederzeit zu vermeiden.
- Bei der Nutzung von 1-fach Hallen für gymnastische Zwecke oder Kinderturnen gilt für die Anzahl der gleichzeitig Sporttreibenden die Regel von **1 Person je 10 qm**.
- Während des Trainings besteht keine Maskenpflicht.
- **Toiletten sind nur einzeln** zu betreten. Nach dem Toilettengang müssen die Hände mit Seife für min. 30 sec gewaschen werden – wenn waschen nicht möglich, muss eine Handdesinfektion erfolgen.
- Nach dem Sporttreiben ist das **Gelände direkt über den vorgesehenen Ausgang zu verlassen**. Hände sind erneut zu desinfizieren.

- Hinweis an Eltern: Die **Abholzeiten** müssen strikt eingehalten werden. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Das Trainingsmaterial ist nur stark reduziert einzusetzen. Matten dürfen NICHT zur Verfügung gestellt werden. Das genutzte Material wird nach jedem Trainingstag flächendesinfiziert.
- **Den Anweisungen der Vereinsmitarbeiter ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung droht ein Verweis von der Sportstätte oder auch Ausschluss vom Sportbetrieb.**
- Die Teilnehmerlisten (inkl. Kontaktdaten) werden zur Verfolgung der Infektionsketten für 3 Wochen vorgehalten. Im Fall der Rückfrage durch das Gesundheitsamt werden die Daten weitergeleitet.
- Zusätzlich zu diesen Regeln gelten die jeweiligen sportartspezifischen Regelungen. Diese sind auf der jeweiligen Abteilungsseite unter www.me-sport.de hinterlegt.

Alle Abläufe werden den Mitgliedern klar im Vorfeld der Teilnahme mitgeteilt.

Alle Übungsleiter erhalten eine Unterweisung zur Einhaltung der notwendigen Regeln.

Schaubild: Quelle – LSB NRW 02.06.2020

Sportbetrieb	Sportraum		Gruppengröße	Kontaktart		Zuschauer	Hygiene	
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		spezielles Hygiene- und Infektionsschutzkonzept	allg. Hygiene-Vorschriften*
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	draußen: max. 100 drinnen: Elternbegleitung	✗	✓
Nicht-kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✗	✓	max. 10	✓	✓	max. 100	✗	✓ ausgenommen Mindestabstand Sportler
Wettbewerb	✗	✓	max. 10	✓	✓	max. 100	✓	✓ ausgenommen Mindestabstand Sportler
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII							
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII							